

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 1 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
1**01 Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

ONYX

AT28-20
50232935**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Geeigneter Verwendungszweck**
Autoreparaturprodukte**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**BASF Coatings Services AG
Im Tiergarten 7
8055 Zürich
Switzerland
E-Mail-Adresse:**1.4. Notrufnummer**+41 (0)44 781 96 11
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum
Tel. 145
Aus dem Ausland: +41/44/2515151**02 Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Eye Dam./Irrit. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. KennzeichnungselementeGemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 2 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
2

Gefahrenpiktogramm:

Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

EUH208 Enthält 2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

03 Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Polyurethan, organisches Lösemittel, wässrige Lösung, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 3 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
3gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrierungsnr.	INDEX-Nr.
Gew. %			
Klasse, Kategorie, Gefahrenhinweis			
2-Butoxiethanol			
111-76-2	203-905-0	01-2119475108-36-XXXX	603-014-00-0
7,0 - < 10,0			
Acute Tox. 4, H312			
Acute Tox. 4, H332			
Acute Tox. 4, H302			
Skin Corr./Irrit. 2, H315			
Eye Dam./Irrit. 2, H319			
2-Butanol			
78-92-2	201-158-5	01-2119475146-36-XXXX	603-127-00-5
3,0 - < 5,0			
Flam. Liq. 3, H226			
Eye Dam./Irrit. 2, H319			
STOT SE 3, H336			
STOT SE 3, H335			
2,4,7,9-Tetramethyl-5-decin-4,7-diol			
126-86-3	204-809-1	01-2119954390-39-XXXX	
0,5 - < 1,0			
Eye Dam./Irrit. 1, H318			
Skin Sens. 1B, H317			
Aquatic Chronic 3, H412			

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

04 Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 4 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004

4

Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

05 Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Aufgrund der organischen Bestandteile in dem Produkt entsteht beim Brand dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

06 Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**

Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015

Seite 5 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
5

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

07 Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Schleifstäube nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 6 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
6

Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenAnforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Von Zündquellen und offenen Flammen fernhalten. Explosionsschutzmaßnahmen entfallen, wenn das Produkt betriebsmäßig nicht über dem Flammpunkt erwärmt wird.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem trocknen, gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: k.D.v.

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Detaillierte Informationen können den technischen Merkblättern entnommen werden.

08 Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte**

CAS-Nr.	Grenzwerte		
	ml/m3 (ppm)	mg/m3	
2-Butanol			
78-92-2	MAK	100	300
	MAK-R	200	600
2-Butoxiethanol			
111-76-2	MAK	10	49
	MAK-R	20	98

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**

Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015

Seite 7 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
7

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Trockenschleifen, autogenes Schneiden und/oder Schweißen des ausgehärteten Lackfilms kann zu Staub- und/oder gefährlicher Rauchbildung führen. Wenn möglich sollte nass geschliffen werden. Wenn eine Exposition trotz Einrichtung einer lokalen Absaugung nicht vermieden werden kann, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske ALP2 verwenden.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh:
z.B. Butylkautschuk-Handschuhe

Materialstärke: = 0,5 mm

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Augenschutz

Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 8 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
8Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7 und 12

09 Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Form : flüssig
Farbe : diverse
Geruch : arttypisch
pH-Wert : k.D.v.
Zustandsänderung
Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.
Flammpunkt : >+61 °C ISO 3679
Zündtemperatur : > 200 °C
Lösemittel
Explosionsgrenzen, untere : > 35 g/m³
obere : k.D.v.
Dampfdruck : k.D.v.
Dichte : 1,036 g/cm³ bei 20°C
Löslichkeit : wassermischbar
Viskosität : 97,3 mm²/s**9.2. Sonstige Angaben**

Auslaufzeit : >072/4 s bei 20°C ISO 2431

10 Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 9 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
9**10.1. Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen.

11 Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen.

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 10 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
10

Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor.

12.1. Toxizität

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 11 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
11

k.D.v.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

k.D.v.

12.4. Mobilität im Boden

k.D.v.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Europäisches Abfallverzeichnis

Entscheidung 2000/532/EG der Kommission vom 3.Mai 2000

08 01 11*

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) und Entfernung von Farben und Lacken;
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Mit einem Sternchen (*) versehene Abfälle sind als gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle zu betrachten.

Ungereinigte VerpackungEmpfehlung

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.

14 Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**

Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015

Seite 12 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
12

14.1. UN-NummerLandtransport (ADR/RID):

unterliegt nicht den Vorschriften

Seetransport (IMDG):

unterliegt nicht den Vorschriften

Lufttransport (IATA/IACO):

unterliegt nicht den Vorschriften

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungLandtransport (ADR/RID):

unterliegt nicht den Vorschriften

Seetransport (IMDG):

unterliegt nicht den Vorschriften

Lufttransport (IATA/IACO):

unterliegt nicht den Vorschriften

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.3. TransportgefahrenklassenLandtransport (ADR/RID):

unterliegt nicht den Vorschriften

Seetransport (IMDG):

unterliegt nicht den Vorschriften

Lufttransport (IATA/IACO):

unterliegt nicht den Vorschriften

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.4. VerpackungsgruppeLandtransport (ADR/RID):

unterliegt nicht den Vorschriften

Seetransport (IMDG):

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015Seite 13 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
13

unterliegt nicht den Vorschriften

Lufttransport (IATA/IACO):

unterliegt nicht den Vorschriften

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.5. UmweltgefahrenLandtransport (ADR/RID):

keine

Seetransport (IMDG):

keine

Binnenschifffahrt (ADN):

nicht bewertet

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bewertet

15 Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das
Gemisch****Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG**Unterkategorie gemäß Anhang IIB : d
Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt
gemäß Anhang IIB : 420 g/l
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes,
ISO 11890-2 : 419 g/l**Nationale Vorschriften****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**

Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015

Seite 14 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
14

16 Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von der Durchführung einer Gefährdungsermittlung entsprechend der Richtlinie 98/24/EG.

Gefahrenhinweise der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Inhaltsstoffe

Acute Tox.

Akute Toxizität

Aquatic Chronic

Gewässergefährdend - chronisch

Eye Dam./Irrit.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Corr./Irrit.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.

Sensibilisierung der Haut

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: **ONYX**

Produktnr. : **AT28-20**
Druckdatum : 07.03.2016
Überarbeitet am : 23.04.2015

Seite 15 von 15
Versionsnummer 5
CH DE 0000000004
15

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Schweiz

MAK-S Grenzwert für Kurzzeitexposition - Schweiz

MAK-R Momentanwert, Kurzzeitexposition - Schweiz

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.